

An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Bozen

Bozen, den 6. Februar 2023

ANFRAGE

Schülertransport – Covid-Beihilfen nach wie vor ausständig

Nach wie vor gibt es Schwierigkeiten und vor allem unterschiedliche Auskünfte, was die Auszahlungen der Covid-Beihilfen für die Schülertransporteure im KSM betrifft. Gegenseitige „Schuldzuweisungen“ zwischen Land und KSM helfen den Betroffenen nicht weiter.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Welchen Lösungsvorschlag hat die Landesregierung, um die ausständigen Covid-Zahlungen der Schülertransporteure zu begleichen?
2. Werden die betroffenen Schülertransporteure noch entschädigt und erhalten sie die Covid-Beihilfen? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht? Wenn Ja, wann?
3. Warum sind jene Mitglieder nicht entschädigt worden, die mit DURC keine Schwierigkeiten hatten?
4. Konnte inzwischen die Position jener KSM-Mitglieder bereinigt werden, die eine negative DURC-Bescheinigung innehatten? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?
5. Warum sind die Schülertransporteure jetzt verpflichtet, dreimal jährlich eine neue DURC-Bescheinigung abzugeben? Bitte um eine ausführliche Erläuterung.



L. Abg. Ulli Mair



PROVINCIA AUTONOMA DE BALSAN - SÜDTIROL

Vizepresidënt dla Provinzia, Assessor por la Formaziun y la Cultura Ladina, les Infraströtöres y la Mobilité

Bozen/Bolzano, 31.03.2023

Bearbeitet von/redatto da:

An die Landtagsabgeordnete
Ulli Mair

Ulli.mair@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Rita Mattei

dokumente@landtag-bz.org

Anfrage Nr. 2443/23 - Schülertransport – Covid-Beihilfen nach wie vor ausständig

In Bezug auf die obgenannte Anfrage darf ich Ihnen auch im Namen des Landesrates Philipp Achammer (Fragen 1+2) Folgendes mitgeteilt:

1. Welchen Lösungsvorschlag hat die Landesregierung, um die ausständigen Covid-Zahlungen der Schülertransporteure zu begleichen?

Das KSM hat gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 175 vom 24. Februar 2021 eine Covid-Beihilfe bei der Abteilung Bildungsförderung beantragt, der Antrag konnte jedoch wegen nicht-richtlinienkonformer Unterlagen nicht berücksichtigt werden. Gegen die Ablehnung hat das KSM beim Verwaltungsgericht Rekurs eingelegt, das Verwaltungsgericht hat gegen das KSM entschieden.

61 Unternehmen aus dem Transportsektor haben bei der Abteilung Wirtschaft insgesamt 1.867.052,83 € an Beihilfen für besonders betroffene Branchen erhalten.

2. Werden die betroffenen Schülertransporteure noch entschädigt und erhalten sie die Covid-Beihilfen? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht? Wenn Ja, wann?

Siehe Antwort auf die Frage 1.

3. Warum sind jene Mitglieder nicht entschädigt worden, die mit DURC keine Schwierigkeiten hatten?

Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass zugunsten einiger Mitglieder des KSM-Konsortiums die Covid-Hilfe verweigert wurde, weil andere Mitglieder des Konsortiums nicht die Regelmäßigkeit der Beiträge aufwiesen.

4. Konnte inzwischen die Position jener KSM-Mitglieder bereinigt werden, die eine negative DURC-Bescheinigung innehatten? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?

Siehe Antwort 3.



5. Warum sind die Schülertransporteure jetzt verpflichtet, dreimal jährlich eine neue DURC-Bescheinigung abzugeben? Bitte um eine ausführliche Erläuterung.

Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass die Betreiber gezwungen sind, aktiv die DURC-Zertifizierung vorzulegen. Die Verwaltung holt diese eigenständig in vorgesehen Fällen über das INAIL-Portal ein, wenn sie dies für eine gesetzliche Verpflichtung hält.

Daniel Alfreider
Landeshauptmannstellvertreter und Landesrat
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)